

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. August 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bastian (DIE GRÜNEN)	17, 18	Lowack (CDU/CSU)	42
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	47, 48, 49, 50	Lutz (SPD)	31
Conradi (SPD)	65, 66	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	15
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	29, 30	Paintner (FDP)	24
Dörflinger (CDU/CSU)	20, 21, 22, 23	Poß (SPD)	11
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	53, 54	Dr. Rose (CDU/CSU)	1, 2
Dr. Emmerlich (SPD)	59, 60, 61, 62	Rusche (DIE GRÜNEN)	19, 43, 58
Ertl (FDP)	28	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	41
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	44	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	56
Gerster (Mainz) (CDU/CSU)	32, 33	Seehofer (CDU/CSU)	40
Haar (SPD)	45, 46	Senfft (DIE GRÜNEN)	8, 9
Heyenn (SPD)	52	Stiegler (SPD)	64
Jaunich (SPD)	35, 36	Stutzer (CDU/CSU)	25, 26
Dr. Jobst (CDU/CSU)	16	Toetemeyer (SPD)	3, 4, 5, 6
Keller (CDU/CSU)	51	Vogelsang (SPD)	7
Kirschner (SPD)	10, 37, 38, 39	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	12, 13
Dr. Klejdzinski (SPD)	63	Wimmer (Neuötting) (SPD)	27
Kraus (CDU/CSU)	57	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	34
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	14, 55		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		
Dr. Rose (CDU/CSU) 1	Bastian (DIE GRÜNEN) 8	
Kosten der kurzfristigen Absage der Konferenz der deutschen Afrika-Botschafter in Dakar im Frühjahr 1986	Sicherung des „Airbus“ gegen den bei atomaren Explosionen auftretenden „Elektromagnetischen Schock“; Kosten der Entwicklung	
Toetemeyer (SPD) 1	Rusche (DIE GRÜNEN) 8	
Englisch als Unterrichtssprache zu Lasten der deutschen Sprache in einem Modell der Deutschen Schule in Windhuk	Export von Lenkungen, Getrieben und Zubehör an den Iran	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		
Vogelsang (SPD) 3	Dörflinger (CDU/CSU) 8	
Schutz der Nichtraucher am Arbeitsplatz	Wirtschaftliche Situation der Sägebetriebe in Baden-Württemberg; Holzimporte aus osteuropäischen Ländern und Österreich	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		
Senfft (DIE GRÜNEN) 4	Dörflinger (CDU/CSU) 10	
Senkung der Kilometerpauschale	Bundesweite Gewährung des Frachtausgleichs im Rahmen des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes	
Kirschner (SPD) 4	Paintner (FDP) 11	
Höhe der an den Bundeshaushalt abgeführten Bundesbankgewinne seit 1983; Zinskosten bei einer Kreditfinanzierung	Verbilligung des Sägekettenshaftöls auf Pflanzenöl-Basis angesichts der Umweltfreundlichkeit	
Poß (SPD) 5	Stutzer (CDU/CSU) 13	
Widerspruch zwischen der Aussage des Bundesministers der Finanzen über die Nichterhöhung der Neuverschuldung des Bundes zur Finanzierung der Steuersenkungen und dem Anstieg der Neuverschuldung	Einschränkung der Massentierhaltung	
Wieczorek (Duisburg) (SPD) 5	Wimmer (Neuötting) (SPD) 14	
Steuereinnahmen des Bundes und der EG bis 1990 nach der Steuerschätzung vom Mai 1986 und nach den Annahmen im Finanzplan 1986 bis 1990	Zahl der von der Härtefallregelung der Milchgarantiemengen-Verordnung betroffenen Landwirtschaftsbetriebe	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 6	Ertl (FDP) 14	
Abbau des Alkoholbestandes bei der Bundesmonopolverwaltung	Entwicklung der Einfuhr lebender Schweine und von Schweinefleisch seit 1981	
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 7	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Höhe der Neuverschuldung des Bundes nach der beabsichtigten Steuersenkung	Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 15	
Hilfe bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen durch Synchronisierung der Ausbildungszeit mit dem Beginn des Wehrdienstes		
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		
Dr. Jobst (CDU/CSU) 7	Lutz (SPD) 16	
Finanzielle Hilfe für die Maximilianshütte	Haushaltsdefizit der Bundesanstalt für Arbeit 1986	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) 17	Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) 23
Mittelfristige Entwicklung auf dem Arbeits-	Angebotsumstellung des Schienenpersonen-
markt für Umwelttechniker	nahverkehrs auf Busbedienung im Bergisch-
Jaunich (SPD) 18	Märkischen Raum
Anrechnung der Kohledeputate für die im	Keller (CDU/CSU) 25
Steinkohlebergbau Beschäftigten auf den	Überstundenabbau bei der Deutschen Bun-
Berufsschadensausgleich	desbahn
Kirschner (SPD) 19	Heyenn (SPD) 25
Aufklärung der arbeitslosen Rentenversicher-	Schutz der Bevölkerung von Sehmsdorf/Bad
ten über die im Haushaltsbegleitgesetz 1984	Oldesloe vor dem durch die neue Eisenbahn-
geänderten Voraussetzungen für die Renten-	brücke entstehenden Lärm
gewährung wegen verminderter Erwerbsfä-	
higkeit	
Kirschner (SPD) 19	
Zahl der durch Änderung des § 105 c AFG	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
seit 1986 nicht mehr als arbeitslos erfaßten	Naturschutz und Reaktorsicherheit
Schwerbehinderten	
	Dr. Ehmke (Bonn) (SPD) 25
Geschäftsbereich des Bundesministers der	Überprüfung der Rahmenempfehlungen für
Verteidigung	den Katastrophenschutz in der Umgebung
	kerntechnischer Anlagen
Seehofer (CDU/CSU) 20	Dr. Ehmke (Bonn) (SPD) 26
Umwandlung von Angestelltenstellen in	Störfälle im nuklearen Bereich durch die im
Beamtenstellen bei der Bundeswehr	nichtnuklearen Bereich aufgetretenen Stö-
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) 20	rungen im Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich
Einrichtung eines Behelfsflugplatzes in der	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 26
Nähe von Westenholz für eine militärische	Umweltbelastung durch Hallogen-
Übung	Dampfampfen
Lowack (CDU/CSU) 21	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 27
Besoldung der Wallmeister in der Bundes-	Modellprojekt für ein bundesweites Früh-
wehr	warn- und Umweltinformationssystem
	Kraus (CDU/CSU) 28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,	Definition des Begriffs „seuchenhygienisch
Familie, Frauen und Gesundheit	unbedenklicher Klärschlamm“; Übernahme
	schweizerischer Bestimmungen bis zum Erlaß
Rusche (DIE GRÜNEN) 21	eigener Grenzwerte
Bundesmittel für die AIDS-Hilfe 1986	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
Frau Fuchs (Köln) (SPD) 22	und Fernmeldewesen
Vereinheitlichung der Altenpflegeausbildung	
	Rusche (DIE GRÜNEN) 29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Zahl der bis Juni 1986 an Btx angeschlosse-
	nen Anbieter und Teilnehmer
Haar (SPD) 22	Dr. Emmerlich (SPD) 29
Aufenthalt der seit dem Reaktorunfall in	Anschriftenermittlung durch die Deutsche
Tschernobyl wegen radioaktiver Kontamina-	Bundespost auf Grund von Auskunfts-
tion mit einer Annahmesperre belegten	ersuchen der Strafverfolgungsbehörden
Schienenfahrzeuge in der Bundesrepublik	Dr. Klejdzinski (SPD) 30
Deutschland	Besetzung der Ingenieur-Stellen für Nach-
	richtentechnik bei der Deutschen Bundespost

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie			
Stiegler (SPD)	31	Conradi (SPD)	32
Förderung des Hybrid-Antriebs mit hochoberflächigen Schwungrad-Energiespeicher für Automobile		Umfang der Bundesmittel zur Erforschung der Solarenergie sowie der abgelehnten Förderungsanträge seit 1980	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) Welche Kosten fielen bei der geplanten, aber kurzfristig abgesagten Konferenz der deutschen Afrika-Botschafter in Dakar im Frühjahr 1986 an?

2. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) Welche Botschafter bzw. Botschaftsangehörige waren wegen fehlender Vorabinformation bereits von ihren Dienstorten in Richtung Dakar abgereist, und welche Arbeitszeitverluste sind dafür entstanden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. August 1986**

Der Termin (23. bis 27. April 1986) für die Botschafterkonferenz Afrika südlich der Sahara war seit langem fest eingeplant und die hierzu notwendigen Vorbereitungen getroffen. Vor dem Hintergrund des amerikanisch-libyschen Konflikts, der sich mit dem Bombenangriff auf Tripolis unerwartet zuspitzte, trat eine politische Situation ein, die es Bundesminister Genscher nicht vertretbar erscheinen ließ, daß er und leitende Beamte des Auswärtigen Amts für längere Zeit zur Teilnahme an einer weit entfernten Konferenz von Bonn abwesend gewesen wären.

Beratungen der Bundesregierung, Abstimmungen mit den europäischen Partnern und den westlichen Verbündeten erforderten die Präsenz der Leitungsebene. Im übrigen mußten bei der unübersichtlich-bedrohlichen Lage, die sich aus dem amerikanisch-libyschen Konflikt ergab und deren weltweite Auswirkungen im einzelnen nicht vorhersehbar waren, auch Sicherheitsüberlegungen für alle Konferenzteilnehmer berücksichtigt werden.

Zu Frage 1:

An Reisekosten sind 73 276,16 DM und an Ersatzansprüchen des Hotels 35 143,22 DM angefallen.

Zu Frage 2:

Es war die Teilnahme von 37 Botschaftern vorgesehen. 21 Botschafter konnten an ihrem Dienort erreicht und ihnen die Absage der Konferenz mitgeteilt werden. Neun Behördenleiter wurden unterwegs benachrichtigt und an ihre Dienstorte zurückbeordert. Nur sieben Botschafter trafen in Dakar ein. Die abgereisten Botschafter waren insgesamt 19 Arbeitstage von ihren Dienstorten abwesend. Dies bedeutet allerdings nicht, daß ihre Arbeitszeit völlig verlorengegangen wäre. Die in Dakar eingetroffenen Missionschefs konnten überdies ihren dortigen Aufenthalt zu einem nutzbringenden Gedankenaustausch über politische und wirtschaftliche Probleme des Kontinents nutzen.

3. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD) Ist es richtig, daß die Deutsche Schule in Windhuk (DHPS) im Zuge einer Öffnung der Schule für Kinder, die nicht Deutsch als Muttersprache sprechen, ein Modell akzeptiert hat, in dem bis zum Matrik Englisch und nicht Deutsch Unterrichtssprache ist, und wie beurteilt sie den vorgesehenen vorgeschalteten Sprachkurs von einem Jahr, der das Ziel hat, gutes Deutsch zu erlernen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. August 1986**

Ein Modell, in dem Englisch bis zum Matrik Unterrichtssprache ist, war zunächst in der Diskussion. Aber das mit Beschluß vom 24. Juni 1986 angenommene Modell räumt der deutschen Sprache eine deutlich stärkere Stellung ein. Zu den Klassenstufen 8 und 9 wird Deutsch als dritte Fremdsprache mit je neun Wochen- und zwei zusätzlichen Förderstunden unterrichtet, während die Unterrichtsstunden für Englisch und Afrikaans 8 + 1 bzw. 6 + 1 Stunde betragen. Außerdem soll Deutsch als Unterrichtssprache in den Fächern Kunst, Musik und Sport und mit der Zeit auch in einigen anderen Fächern verwendet werden. Schüler des geplanten neuen Teilzweigs mit besonders guten Deutschleistungen können in Klasse 11 zu den Lerngruppen mit Deutsch als Muttersprache überwechseln.

Der Sprachkurs, der auf Klassenstufe 7 vorgeschaltet werden soll, hat das Ziel, den nichtweißen Schülern Grundfähigkeiten der Kommunikation in der deutschen Sprache zu vermitteln. Gleichzeitig dient der Sprachkurs als Orientierungsjahr, das Anhaltspunkte für die Eignung des Schülers liefern soll. Die weitere sprachliche Ausbildung erfolgt nicht mehr wie bisher im freiwilligen Nachmittagsunterricht, sondern nach der Aufnahme in die DHPS im regulären Unterricht. Deutsch muß den Schülern des neuen Teilzweigs, im Unterschied zum bisher muttersprachlich deutschen Charakter der Schule, als Fremdsprache vermittelt werden. Die hohe Stundenzahl, die zunehmende Verwendung des Deutschen auch im Fachunterricht und die Möglichkeit, in der 11. Klassenstufe in eine Lerngruppe mit Deutsch als Muttersprache überzuwechseln, sollten aber dafür sorgen, daß Deutsch und Englisch gleichermaßen als Unterrichts- und Umgangssprache benutzt werden.

**4. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)**

In welcher Weise genügt das jetzt von der Schule akzeptierte Modell den Anforderungen des Auswärtigen Amtes bzw. der Zentralstelle für Auslandsschulwesen und sind dem Ausärtigen Amt die von ihm geforderten Alternativmodelle vorgelegt worden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. August 1986**

Das Auswärtige Amt hat selbst alternative Grundmodelle, die auf einem Konzeptionspapier des Bundesverwaltungsamts, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, fußten, in die Diskussion gebracht. Dabei ging es dem Auswärtigen Amt sowohl um die Öffnung der Schule als auch um eine Lösung, die eine angemessene Verwendung der deutschen Sprache vorsieht.

Es liegt auf der Hand, daß eine praktikable Lösung nur als Kompromiß zustande kommen konnte, in dem für teilweise widersprüchliche Forderungen wie Erhaltung des Niveaus und der Deutschsprachigkeit der DHPS auf der einen, Rücksichtnahme auf die Vorbildungs- und Milieubedingungen der nichtweißen, vor allem der schwarzen Schüler auf der anderen Seite, gemeinsame Nenner gefunden werden mußten.

Die von der Schule eingesetzte Sonderkommission hält das schließlich angenommene Modell, bei dem auch dem sprachlichen Anliegen des Auswärtigen Amtes Rechnung getragen wurde, für das annehmbarste. Die Pädagogen der Zentralstelle haben zugestimmt.

5. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)
- Kennt die Bundesregierung die Kritik von Lehrern der Deutschen Schule in Windhuk (DHPS) am Modell, und ist sie bereit, sich diese vor der Genehmigung des Modells vortragen und in ihre Entscheidungsfindung einfließen zu lassen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. August 1986**

Dem Auswärtigen Amt ist bekannt, daß der wesentliche Teil des am 24. Juni 1986 vom Schulverein gebilligten Konzepts im Jahre 1985 vom damaligen Schulleiter Dr. Bormann und einer Gruppe besonders befähigter Lehrkräfte vorbereitet und von der Gesamtkonferenz der Lehrer mehrheitlich angenommen worden war.

In meiner heutigen Antwort auf Ihre Frage 4 habe ich schon erläutert, daß das Konzept, das zwar in sich begründeten, aber teilweise pädagogisch konträren Forderungen Rechnung tragen mußte, nur als Kompromiß konzipiert werden konnte. Es kann also von seinen Ausgangsbedingungen her nicht jedem Wunsch Rechnung tragen, sei er für sich genommen auch noch so vernünftig.

Nach Kenntnis des Auswärtigen Amts wurde das „Konzept für einen dritten Teilzweig“ von den zuständigen Schulgremien satzungsgemäß verabschiedet. Das Auswärtige Amt respektiert diese Entscheidung.

6. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß das Scheitern eines Integrationskonzeptes im Hinblick auf die Unabhängigkeit Namibias irreparable Schäden für die deutsche auswärtige Kulturpolitik anrichten würde?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. August 1986**

Die Bundesregierung mißt den Bemühungen um eine weitere Öffnung der DHPS große Bedeutung bei. Das Auswärtige Amt hat dies dem Schulvorstand in Schreiben und persönlichen Gesprächen in Bonn und Windhuk immer wieder vor Augen geführt.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die pädagogischen und sozialen Bedingungen, unter denen die Schule Schritte zu ihrer weiteren Öffnung internimmt, äußerst schwierig sind. Der erhoffte Erfolg würde die hiesigen Bemühungen um den Ausbau solider Beziehungen zur Bevölkerung von Namibia und zu den zukünftigen Entscheidungsträgern unterstützen. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer politischen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten alles tun, zu dem Erfolg beizutragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
Vogelsang
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Grundsätze zum Schutz der Nichtraucher in Diensträumen, die im Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Dezember 1985 formuliert sind, für den Bereich ihrer Ministerien und der nachgeordneten Bundesbehörden, der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost sowie der bundeseigenen bzw. mit Bundes-

beteiligung betriebenen Wirtschaftsunternehmen zu übernehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 29. Juli 1986**

Die Bundesregierung mißt dem Nichtrauchererschutz im Bereich der Bundesverwaltung besondere Bedeutung bei. Sie hat schon frühzeitig die Gefahren des Rauchens erkannt und die Initiative zum Schutz der Nichtraucher ergriffen, indem sie 1978 unter der Federführung des damaligen Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit gemeinsam mit den Bundesländern ein Nichtraucherenschutzprogramm verabschiedet hat.

Bereits im Jahr 1975 sind vom Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem damaligen Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit den obersten Bundesbehörden durch Rundschreiben vom 11. Februar 1975 (GMBI. 1976 S. 135) Empfehlungen zur Verbesserung des Nichtraucher-schutzes zugeleitet worden. Die Bundesressorts wurden gebeten, unter Beteiligung der zuständigen Personalvertretungen geeignete Regelungen in ihren Zuständigkeitsbereichen zu treffen.

Diese Empfehlungen enthalten vergleichsweise vollständig die in dem Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Dezember 1985 angesprochenen Grundsätze zum Schutz der Nichtraucher in Diensträumen.

Nach meinen Feststellungen haben sich die Empfehlungen bisher durchaus bewährt.

Im übrigen sieht es die Bundesregierung weiterhin als ihre Aufgabe an, bereits getroffene Maßnahmen zum Schutz vor Tabakrauch unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen ständig zu verbessern. Einzelheiten dazu sind der Antwort der Bundesregierung vom 7. Juli 1986 auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Diederich (Berlin) zu entnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN) | Kann die Bundesregierung Informationen aus dem Auswärtigen Amt bestätigen, daß die Bundesregierung plane, die Kilometerpauschale für Pkw-Fahrer in dieser oder der nächsten Legislaturperiode zu reduzieren? |
| 9. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN) | Wenn ja, um welchen Betrag soll die Kilometerpauschale mit welcher Begründung gesenkt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. August 1986**

Der Bundesregierung sind Informationen des von Ihnen geschilderten Inhalts nicht bekannt. Sie kann sie daher auch nicht bestätigen. Damit entfällt eine Antwort auf Ihre zweite Frage.

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) | Wie hoch belaufen sich die Bundesbankgewinne, die die Bundesregierung zur Deckung der Finanzierungslücken im Bundeshaushalt insgesamt in den Jahren von 1983 bis 1986 ver- |
|---|--|

einnahmt hat, und wie hoch wären insgesamt die Zinskosten bei einer Kreditfinanzierung dieser Etatlücken gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. August 1986**

Die an den Bund abgeführten Gewinne der Deutschen Bundesbank in den Jahren 1983 bis 1986 betragen insgesamt 48 Milliarden DM.

Wie hoch die Zinskosten gewesen wären, wenn die Gewinnabführung geringer gewesen oder unterblieben wäre, ist eine hypothetische Frage. Es kann nicht unterstellt werden, daß bei Ausbleiben eines Einnahmepostens dieser Größenordnung die übrigen Daten unverändert geblieben wären. Außerdem lassen sich fiktive Zinskosten für Kredite in dieser Größenordnung, die tatsächlich nicht beschafft werden mußten, auch nicht annähernd zuverlässig ermitteln. Ihre Größenordnung wäre abhängig von Zeitpunkt, Form und Laufzeit der jeweiligen Kreditaufnahme und ihrer marktmäßigen Auswirkungen.

11. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Kann die Bundesregierung den Widerspruch klären, der zwischen den Aussagen des Bundesministers der Finanzen, die Neuverschuldung des Bundes solle zur Finanzierung von Steuerensenkungen nicht erhöht werden und dem sprunghaften Ansteigen der Neuverschuldung des Bundes, z. B. im letzten Jahr des neuen mittelfristigen Finanzplans von 22,3 Milliarden DM um mindestens 11 Milliarden DM auf über 33 Milliarden DM, besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. August 1986**

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen Aussagen des Bundesministers der Finanzen zur Steuerreform der kommenden Legislaturperiode und der im Finanzplan des Bundes für 1990 ausgewiesenen Nettokreditaufnahme. Der von der Bundesregierung am 1. Juli 1986 beschlossene Finanzplan des Bundes 1986 bis 1990 sieht für das letzte Planungsjahr eine Nettokreditaufnahme von 22,3 Milliarden DM vor.

Aus der möglichen Größenordnung der von der Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode angestrebten Steuerreform können keine Rückschlüsse auf eine Erhöhung der Neuverschuldung gegenüber dem geltenden Finanzplan gezogen werden. Umfang und Finanzierung der Steuerreform hängen insbesondere von weiteren Fortschritten bei der Haushaltsgesundung, der endgültigen Ausgestaltung der Reform und dem Zeitplan ihrer Verwirklichung ab. Hierüber werden Koalition und Bundesregierung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode entscheiden.

12. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Wie hoch werden die Steuereinnahmen des Bundes bis 1990 nach der Steuerschätzung vom Mai 1986 und nach den Annahmen im Finanzplan 1986 bis 1990 in absoluten Beträgen und in Zuwachsraten insgesamt sein?
13. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Wie hoch sind die entsprechenden Steuereinnahmen und Zuwächse, die für die EG angenommen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. August 1986**

Die Angaben zu den Steuereinnahmen des Bundes sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	1986		1987		1988		1989		1990	
	Milliar- den DM	v. H.	Milliar- den DM	v. H.	Milliar- den DM	v. H.	Milliar- den DM	v. H.	Milliar- den DM	v. H.
Steuerschätzung vom Mai 1986	211,4	+ 2,5	221,3	+ 4,7	229,6 ¹⁾	+ 3,8	241,8 ¹⁾	+ 5,3	253,5 ¹⁾	+ 4,8
Finanzplan 1986 bis 1990	211,8	+ 2,7	221,3	+ 4,5	228,5 ¹⁾	+ 3,3	239,5 ¹⁾	+ 4,8	251,1 ¹⁾	+ 4,8

¹⁾ Hierbei ist die Vorsorge für eine eventuelle Erhöhung des EG-Mehrwertsteuer-eigenmittelplafonds ab 1988 in Höhe von 1,1 Milliarden DM (1988), 2,3 Milliarden DM (1989) und 2,4 Milliarden DM (1990) berücksichtigt.

Die Angaben über die EG-Anteile an Zöllen und am Umsatzsteueraufkommen enthält die folgende Tabelle:

	1986		1987		1988		1989		1990	
	Milliar- den DM	v. H.	Milliar- den DM	v. H.	Milliar- den DM	v. H.	Milliar- den DM	v. H.	Milliar- den DM	v. H.
Steuerschätzung vom Mai 1986	18,7	+ 23,1	19,7	+ 5,3	20,8 ¹⁾	+ 5,6	21,8 ¹⁾	+ 4,8	22,9 ¹⁾	+ 5,0
Ansätze, die dem Finanzplan des Bundes entsprechen	19,2	+ 26,0	19,7	+ 2,9	21,9 ¹⁾	+ 11,2	24,1 ¹⁾	+ 10,0	25,3 ¹⁾	+ 5,0

¹⁾ Die Vorsorge für eine eventuelle Erhöhung des EG-Mehrwertsteuer-eigenmittelplafonds ab 1988 in Höhe von 1,1 Milliarden DM (1988), 2,3 Milliarden DM (1989) und 2,4 Milliarden DM (1990) ist berücksichtigt.

14. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)

Warum setzt die Bundesregierung gegen die steigenden Branntwein-Importe aus den EG-Partnerstaaten nicht erneut Ausgleichsabgaben nach Artikel 46 des EWG-Vertrages ein oder eine wirksame Anpassung der Verkaufspreise durch die Bundesmonopolverwaltung, um wirksamer als bisher den Alkoholbestand bei der Bundesmonopolverwaltung abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. August 1986**

Die EG-Kommission hat nach Artikel 46 EWG-Vertrag im September 1984 französischen Agraralkohol bei der Einfuhr in andere EG-Mitgliedstaaten mit einer Ausgleichsabgabe belegt, weil durch die damalige Alkoholmarktregelung in Frankreich die anderen Märkte gestört wurden. Wegen der Änderung der französischen Regelung ab 1. September 1985 hat die Kommission die Abgabe vom gleichen Zeitpunkt an ausgesetzt. Seitdem haben die Alkoholeinfuhren aus Frankreich wieder zugenommen, wodurch die Preise in der letzten Zeit teilweise etwas zurückgingen. Sollten sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die französischen Exportpreise auch jetzt noch staatlich beeinflußt sind, wird die Bundesregierung die EG-Kommission um Prüfung bitten, ob Agraralkohol aus Frankreich wieder einer Ausgleichsabgabe zu unterwerfen ist.

Auf Alkohollieferungen aus anderen Mitgliedstaaten hat die EG-Kommission keine Abgabe festgesetzt, weil sie Marktregelungen, die den Wettbewerb stören, dort nicht festgestellt hat.

Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein hat ihre Verkaufspreise im März dieses Jahres den niedrigeren Einfuhrpreisen angepaßt, um wettbewerbsfähig zu sein. Sie wird sich auch künftig auf Änderungen der Marktpreise einstellen, muß jedoch bei ihrer Preisgestaltung eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigen, nach der Einfuhren aus anderen Mitgliedstaaten nicht durch anormal niedrige Preise unterbunden werden dürfen.

15. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Böttrop)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Nettoneuverschuldung des Bundes um mindestens 11 Milliarden DM pro Jahr stärker ansteigt, als in dem von der Bundesregierung beschlossenen Finanzplan bis 1990 vorgesehen ist, wenn die beabsichtigte Steuer senkung in der nächsten Legislaturperiode in einer Höhe von netto rund 25 Milliarden DM mit einem Ausfallanteil von 42,5 v. H. vom Bund zu tragen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. August 1986**

Aus der möglichen Größenordnung der von der Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode angestrebten Steuerreform können keine Rückschlüsse auf eine Erhöhung der Neuverschuldung gegenüber dem geltenden Finanzplan gezogen werden. Umfang und Finanzierung der Steuerreform hängen insbesondere von weiteren Fortschritten bei der Haushaltsgesundung, der endgültigen Ausgestaltung der Reform und dem Zeitplan ihrer Verwirklichung ab. Hierüber werden Koalition und Bundesregierung zu Beginn der neuen Legislaturperiode entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf die schwierige finanzielle und Wettbewerbssituation der Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte infolge der stark zugenommenen Stahleinfuhren aus dem Ausland nach Süddeutschland sowie infolge der erheblichen Standortnachteile des Unternehmens weitere Hilfen zu gewähren, um dieses Unternehmen mit seinen rund 6000 Arbeitsplätzen, die für die mittlere Oberpfalz unverzichtbar sind, zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. August 1986**

Die Bundesregierung hat ihr Stahlhilfenprogramm Ende 1985 planmäßig abgeschlossen und zu diesem Zeitpunkt letzte Teilbeträge ausgezahlt, für die haushaltmäßige Vorsorge getroffen war. Die Maxhütte hat an dem Programm mit Strukturverbesserungshilfen und Stahlinvestitionszulagen in beträchtlichem Umfang partizipiert.

Es ist nicht vorgesehen, neue Stahlhilfen zu gewähren. Bereits eine Diskussion über neue staatliche Hilfen an deutsche Unternehmen kann

die Beihilfedisziplin in der EG gefährden. Deren strikte Einhaltung ist gleichermaßen erklärtes Ziel der Bundesregierung wie auch der deutschen Stahlindustrie.

17. Abgeordneter
Bastian
(DIE GRÜNEN) Ist das Zivilflugzeug „Airbus“ gegen den bei atomaren Explosionen auftretenden „Elektromagnetischen Schock“ gesichert?
18. Abgeordneter
Bastian
(DIE GRÜNEN) Falls ja, mit welchem Kostenaufwand wurde diese, bei Militärflugzeugen der Bundeswehr bisher noch nicht vorhandene Schutzmaßnahme entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 6. August 1986**

Nach Auskunft von MBB ist der „Airbus“ nicht gegen den „Elektromagnetischen Schock“ gesichert.

19. Abgeordneter
Rusche
(DIE GRÜNEN) Unter welche Kategorie fallen Lenkungen, Getriebe und Zubehör, die an den Iran geliefert werden, wenn die iranische Regierung nur noch die Einfuhr von Lebensmitteln und Kriegsgütern erlaubt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 7. August 1986**

Im Rahmen der industriellen Kooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Iran vor allem im Bereich der joint-venture-Zusammenarbeit im Kraftfahrzeug-Sektor sind in der Vergangenheit Zubehöreile in den Iran geliefert worden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß jetzt nur noch die Einfuhr von Lebensmitteln und Kriegsgütern in den Iran erlaubt sei. Im übrigen ist es Sache Irans zu entscheiden, welche Güter bei der angespannten Finanzlage des Landes weiterhin eingeführt werden sollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

20. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Situation der vorwiegend mittelständisch strukturierten Sägebetriebe in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund, daß sie besonders hohe Rundholzpreise und, weil ihr Absatzgebiet vorwiegend im Norden der Bundesrepublik Deutschland liegt, gleichzeitig hohe Frachtkosten zu verkraften haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 30. Juli 1986**

Die wirtschaftliche Situation der Sägewerksbetriebe in der gesamten Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus in weiten Teilen des übrigen Europas ist im Gefolge der schwachen Bau- und Möbelkonjunktur schwierig und der Wettbewerbsdruck groß.

Die Schwierigkeiten der Säger Baden-Württembergs unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denen anderer, absatzfern gelegener Säger, z. B. der bayerischen. Auf der anderen Seite ist die baden-württembergische Sägeindustrie vor allem im vergangenen Jahr besonders belastet worden, da sie, durch die Folgen der Sturmwürfe, auf ihren traditionellen Absatzmärkten aus dem mittleren Bundesgebiet zusätzlichem Konkurrenzdruck ausgesetzt war. Unter diesem Druck hatten im übrigen auch die österreichischen Anbieter zu leiden, die 1985 zwar doppelt soviel Rohholz aus der Bundesrepublik Deutschland aufnahmen, gleichzeitig aber um 20 v. H. weniger Nadelschnittholz im Bundesgebiet absetzen konnten. Die hohe Frachtbelastung der fern ihrer Absatzgebiete arbeitenden Säger ist andererseits in den letzten eineinhalb Jahren durch verschiedene Ausnahmetarife vermindert worden.

Die Rundholzpreise liegen in Süddeutschland, insbesondere beim Nadelstammholz, traditionell etwas über den Preisen der norddeutschen Hölzer. Hierbei spielen Qualitätsunterschiede eine gewisse Rolle. Festzustellen ist aber, daß seit der Sturmkatastrophe vom November 1984 die Preise im Forstwirtschaftsjahr 1985 für Fichtenstammholz nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit um rund 11 v. H. gegenüber dem Forstwirtschaftsjahr 1984 zurückgingen. Auch die heutigen – wieder etwas erholten – Preise für Nadelstammholz haben bundesweit noch nicht wieder das Niveau von 1984 erreicht.

21. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland ihre Handelsbilanz mit osteuropäischen Ländern vorwiegend durch Importe von Naturprodukten, darunter auch Holz, ausgleicht und sich dadurch die Holzimporte in den letzten Jahren nicht unbeträchtlich erhöht haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 30. Juli 1986

Nein, dies trifft nicht zu.

1985 betragen unsere gesamten Einfuhren aus den europäischen Staatshandelsländern 23,5 Milliarden DM. Dies entspricht einem Anteil von rund 5 v. H. an unseren Einfuhren aus aller Welt. Die Einfuhren an Rohholz sowie Holzhalb- und Fertigwaren aus den Ostblockländern betragen etwas mehr als 1 Milliarde DM, was einem Anteil von 4,3 v. H. an unseren Gesamteinfuhren aus dem Osten entspricht. Auf die Fertigwaren entfielen davon fast 60 v. H., auf Rohholz lediglich knapp 6 v. H.

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres stieg der Anteil der Holzimporte an den Gesamtosteinfuhren auf rund 5 v. H., insbesondere bei Rohholz und Halbwaren.

Gemessen an unseren weltweiten Holzimporten ist der Anteil der europäischen Staatshandelsländer mit 4,3 v. H. gegenüber dem ersten Quartal 1985 jedoch unverändert geblieben.

22. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für vertretbar, die Rundholzpreise in Baden-Württemberg durch reduzierte Einschlagmengen auf einem hohen, die Sägewerke bedrängenden Niveau zu stabilisieren, während gleichzeitig Schnittholz, das aus deutschem Rundholz produziert wird, über Importe aus Österreich wesentlich preisgünstiger auf dem deutschen Markt angeboten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 30. Juli 1986**

Es kann nicht davon gesprochen werden, die Bundesregierung halte „die Rundholzpreise in Baden-Württemberg durch reduzierte Einschlagmengen auf einem hohen . . . Niveau . . .“. Vielmehr lagen die Stammholzpreise für Fichte/Tanne B/C in Baden-Württemberg im Durchschnitt des Forstwirtschaftsjahres 1985 mit knapp 152 DM/m³ beträchtlich unter den Vorjahrespreisen, die bei nahezu 170 DM/m³ lagen. In Bayern beliefen sich die Preise gleichzeitig auf rund 156 DM/m³ bzw. 169 DM/m³. Zu Beginn der 80er Jahre lagen diese Preise in Süddeutschland noch bei etwa 180 DM/m³ bis 190 DM/m³.

Im übrigen wurde der ordentliche Holzeinschlag nach der Sturmkatastrophe vom November 1984 für das Forstwirtschaftsjahr 1985 nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit durch die mit Zustimmung des Bundesrates erlassene Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages im Forstwirtschaftsjahr 1985 beschränkt.

Hinsichtlich des angesprochenen Preisniveaus österreichischer Nadel-schnittholzangebote auf deutschem Markt läßt die amtliche Preisbeobachtung keine verlässlichen Vergleiche zu den heimischen Angeboten zu. Die vorstehend zitierten Markteinbußen Österreichs sprechen jedoch gegen durchgängig niedrigere Angebotspreise aus Österreich. Dem entspricht auch die Entwicklung der Indizes von Inlanderzeugerpreisen und Einfuhrpreisen. Ihr relativer Abstand ist im Verlaufe der letzten Jahre immer geringer geworden.

23. **Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)** Wäre die Bundesregierung bereit, auf eine Handhabung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes in der Weise zu drängen, daß bei hohem Holzanfall, wie er z. B. durch Windbruch oder andere Naturereignisse herbeigeführt werden kann, bundesweit ein Frachtausgleich gewährt wird und nicht nur in den Zonen, die an den Ort des Schadens unmittelbar angrenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 30. Juli 1986**

Das Forstschäden-Ausgleichsgesetz sieht über steuerliche Maßnahmen hinausgehende finanzielle Hilfen nicht vor. Solche Hilfen sind deshalb aber nicht ausgeschlossen. Sie richten sich nach der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit, die in Katastrophenfällen grundsätzlich bei den Ländern liegen (Artikel 30 und 104 a GG) sowie nach den haushaltsmäßigen Möglichkeiten. Die anlässlich der Novellierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes vom Bundesrat zunächst für den Fall einer Einschlagsbeschränkung vorgeschlagene befristete Loslösung der Beförderungsentgelte von den rechtlich vorgeschriebenen Inlandsfrachttarifen ist nicht Gesetz geworden. Die Bundesregierung war dem Vorschlag nicht gefolgt, weil die hieraus abzuleitende Präzedenzwirkung auch andere Bereiche des geltenden Frachttarifsystems in Frage gestellt hätte. Der Bundesminister für Verkehr sagte jedoch zu, im Falle der Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes nach erfolglosem Ausschöpfen des bestehenden rechtlichen Instrumentariums im Bedarfsfall kurzfristig weitere flankierende Maßnahmen ins Auge zu fassen und – sofern aus Gründen des Allgemeinwohls erforderlich – im Rahmen seiner Zuständigkeit geeignete Tarifmaßnahmen selbst festzusetzen.

Frachtzuschüsse zur Erleichterung eines überregionalen Marktausgleichs im Kalamitätsfalle haben sich in der Vergangenheit nicht immer als hilfreich erwiesen. Sie sind deshalb auch sehr umstritten und sollten nur in Ausnahmefällen in Frage kommen. Normalerweise soll die Ein-

schlagsbeschränkung, unterstützt von Ausnahmetarifen, den überregionalen Marktausgleich ermöglichen. Wie die bisherigen Erfahrungen in Bund und Ländern zeigen, hängt der Erfolg von Frachtbeihilfen entscheidend von wichtigen Einflußfaktoren – insbesondere von den jeweils vorherrschenden konjunkturellen Rahmendaten – ab. Sie wirken in der Regel nur dann marktstützend, wenn der Markt ohnehin entsprechend aufnahmefähig ist.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Finanzierungskompetenz des Bundes eng begrenzt ist. Frachtbeihilfen des Bundes kommen nur im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation, in der Regel also in Extremfällen, die die Kräfte eines Landes übersteigen, wie nach den Sturmwürfen 1972 in Niedersachsen oder bei Schäden in Frage, die einen Großteil des Bundesgebietes betreffen.

24. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Förderung nachwachsender Rohstoffe Möglichkeiten, dazu beizutragen, daß der bestehende Preisabstand sich zugunsten des umweltfreundlichen Produktes verringert, zumal dadurch auch der Absatz von agrarischen Rohstoffen gefördert würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 1. August 1986**

Die nachwachsenden Rohstoffe sind bislang nur in einigen Teilbereichen wettbewerbsfähig. Das teilweise noch vorhandene Wettbewerbsdefizit (Preisabstand) läßt sich grundsätzlich durch zwei Maßnahmen vermindern:

Senkung der Herstellungskosten durch weitere technische Fortschritte und durch die Gewährung von staatlichen Produktions- oder Verwendungsbeihilfen. Da die zuletzt genannte Maßnahme nur EG-weit beschlossen und durchgeführt werden kann, muß für die Naturstoffe, für die bislang noch keine entsprechenden EG-Regelungen gelten, zunächst durch Forschung und Entwicklung auf eine weitere Kostensenkung hingewirkt werden.

Die Bundesregierung fördert im Sinne einer Vorsorgestrategie die Erforschung der Produktions- und Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe, wobei den Umwelteinflüssen besonderes Augenmerk geschenkt wird. Folgende Beispiele für eine Reduzierung der Umweltbelastungen bei der Verwendung nachwachsender Rohstoffe können angeführt werden:

- a) Stärke (z. B. aus Weizen, Kartoffeln oder Mais) kann in der chemischen Industrie als Zusatz bei der Herstellung von Formaldehydharzen verwendet werden. Formaldehydharze werden u. a. als Bindemittel bei der Herstellung von Spanplatten für die Möbelindustrie eingesetzt. Durch den Zusatz von Stärke kann die Freisetzung von Formaldehyd, das als gesundheitlich bedenklich eingestuft wird, aus den Spanplatten bzw. den Möbeln beträchtlich reduziert werden.

Ein sehr wichtiger Verwendungsbereich von Stärke ist die Papierherstellung. Bezogen auf die gesamte Papierherstellung in der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Stärkeanteil im Papier 1,4 v. H. mit steigender Tendenz. Über die traditionelle Verwendung hinaus kann Stärke dabei auch als Substitut für Silikate eingesetzt werden; auf Grund der Wasserlöslichkeit der Stärke wird dadurch das Recycling von Altpapier wesentlich erleichtert.

Ein weiteres Beispiel mag die Vielseitigkeit und umweltschonende Verwendbarkeit der Stärke dokumentieren: Nahezu alle Kunststoffe stellen auf Grund ihrer geringen biologischen Abbaubarkeit eine

große Belastung für die Umwelt dar. Neuere verfahrenstechnische Wege in der chemischen Industrie belegen, daß die Verwendung von Stärke bei der Herstellung bestimmter Kunststoffe sich sehr günstig auf den biologischen Abbau der Kunststoffe in der Natur auswirkt.

- b) Pflanzliche Öle und Fette gewinnen auf Grund ihrer leichteren Abbaubarkeit zunehmend Bedeutung in der sogenannten Oleochemie. Hierzu zählt beispielsweise die Herstellung von Waschmitteln. Die gebräuchlichsten Waschrohstoffe (Tenside) werden heute auf der Basis petrochemischer Vorprodukte hergestellt. Die neuere Entwicklung weist auf eine Substitution petrochemischer Tenside durch Produkte auf der Basis natürlicher Öle und Fette hin.
- c) Bei der Herstellung organischer Säuren in der chemischen Industrie ist bisher Melasse auf Grund ihrer Preiswürdigkeit der bedeutendste Rohstoff. Wegen des relativ geringen Zuckergehaltes (etwa 50 v. H.) und des hohen Gehaltes an Begleitstoffen stellt Melasse die verarbeitende Industrie vor große Entsorgungsprobleme. Die Industrie ist deshalb bestrebt, auf Herstellungsverfahren umzustellen, die Kristallzucker anstelle von Melasse als Rohstoff verwenden. Die Probleme der Reststoffbeseitigung würden damit entfallen.
- d) Die Beimischung von agrarischem Ethanol zum Vergaserkraftstoff führt bereits bei einem Anteil von 5 v. H. zu einer deutlichen Reduzierung der schädlichen Abgasemissionen an Kohlenmonoxid (CO) sowie unverbrannten Kohlenwasserstoffen (HC). Allerdings erhöht sich dabei der Ausstoß an Acetaldehyd, welcher jedoch gesetzlich nicht begrenzt ist. Bei alleiniger Berücksichtigung dieser positiven Umweltwirkungen könnte einiges dafür sprechen, die Zumischung von agrarischem Ethanol zum Vergaserkraftstoff voranzutreiben.
- e) Die Wiederaufnahme des Flachsbaus in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet für die Faser neben dem traditionellen Markt in der Textilindustrie Absatzmöglichkeiten z. B. in der Faserzementindustrie. Bei der Suche nach Ersatzstoffen für das ebenfalls gesundheitlich bedenkliche Asbest zur Herstellung von Faserzementprodukten wird auch ein Produkt auf der Basis von Flachsfasern auf seine Eignung und Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Der Gewichtsanteil der Pflanzenfasern am Endprodukt beträgt dabei etwa zwischen einem und zwei Prozent. Auch könnten verschiedenartige Bindegarne und Kunstfasern, wie sie u. a. auch in der Landwirtschaft verwendet werden, durch umweltfreundlichere Naturfasern in Form des Flachses ersetzt werden.

Was die Absatzchancen der angesprochenen nachwachsenden Rohstoffe betrifft, muß zunächst hervorgehoben werden, daß die Marktmechanismen oft wenig Spielraum zur Abgeltung eventuell zu verzeichnender positiver Umweltwirkungen lassen. Zur Förderung des Absatzes nachwachsender Rohstoffe ist Anfang dieses Jahres vom EG-Ministerrat eine neue Industriestärke- und Chemiezuckerregelung beschlossen worden. So wird künftig im Bereich der Stärke- und ebenso der Zuckermärkte der Absatz dadurch gefördert, daß den industriellen Endverwendern von Stärke und Zucker eine Produktionserstattung aus EG-Mitteln gezahlt wird, wenn es sich um Stärke bzw. Zucker aus einheimischen Rohstoffen handelt. Durch diese Maßnahme soll erreicht werden, daß der verarbeitenden Industrie die Rohstoffe zu weltmarktähnlichen Bedingungen zur Verfügung stehen. Damit können die Möglichkeiten hinsichtlich der Herstellung umweltfreundlicher Erzeugnisse voll ausgeschöpft werden.

Bei Ölen und Fetten sieht die EG-Marktordnung vor, daß die einheimischen Rohstoffe stets zu Weltmarktbedingungen der Industrie zur Verfügung stehen. Daß dennoch nur ein vergleichsweise geringer Teil der Verarbeitungsmengen im Inland erzeugt wird, geht auf die besonderen Qualitätsanforderungen der Industrie hinsichtlich der Fettsäuren-Zusam-

mensetzung der gewonnenen Öle und Fette zurück. Aus klimatischen und anbautechnischen Gründen sind in der Gemeinschaft bisher nur wenige ölliefernde Pflanzenarten wirtschaftlich zu erzeugen. Erst die Pflanzenzüchtung kann die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Fettsäuremuster einheimischer Ölpflanzen erweitert und an den Marktgegebenheiten ausgerichtet werden können.

Die Wirtschaftlichkeit der Verwendung von agrarischem Ethanol hängt wesentlich von der Entwicklung auf den Energiemärkten ab. Die umweltpolitischen Argumente, die für Ethanol als Treibstoffkomponente sprechen, werden jedoch durch die Einführung der Katalysatortechnik und durch den Bau von sogenannten Magermotoren stark entkräftet. Die in naher Zukunft vorgeschriebenen Abgas-Grenzwerte werden künftig weniger über eine Modifikation der Kraftstoff-Rezepturen erreicht werden, als vielmehr über konstruktive Anpassungsmaßnahmen in der Fahrzeug- und Motortechnik.

Über die Wettbewerbsfähigkeit der Flachsfasern in der Industrie bestehen bisher nur erste Anhaltspunkte. Für die Verarbeitungstechnik von Flachs, die über viele Jahrzehnte nicht mehr weiterentwickelt worden ist, gilt es zunächst fortschrittlichere Verfahren zu entwickeln. Insofern kann erst mittelfristig mit einer breiteren Markteinführung der umweltfreundlichen Flachsfasern gerechnet werden.

Die hier vorgestellten Beispiele, welche positive Auswirkungen auf die Umwelt durch den Einsatz nachwachsender Rohstoffe aufzeigen sollen, stellen eine Momentaufnahme dar; es soll gleichwohl nicht der Eindruck entstehen, als seien die Möglichkeiten – auch in wirtschaftlicher Hinsicht – bereits voll ausgeschöpft. Eine Verschärfung der Umweltauflagen – wie sie z. B. die Asbestindustrie getroffen hat – könnte durchaus dazu führen, daß die Nachfrage nach bestimmten Produkten rasch ansteigt, was auch den Belangen der Landwirtschaft Rechnung tragen würde.

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Massentierhaltung einzuschränken, und wird sie Bestandsobergrenzen auch dann einführen, wenn eine EG-einheitliche Regelung nicht durchsetzbar ist? |
| 26. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) | Wenn ja, an welche Bestandsobergrenzen wird hier gedacht? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 29. Juli 1986**

Das Entstehen von Massentierhaltungen entspricht nicht den agrarpolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung. Das Einkommenspotential des Veredelungssektors soll vielmehr den bäuerlichen Familienbetrieben erhalten werden.

Die Bundesregierung hat mehrfach unterstrichen (vgl. auch Agrarbericht 1986, MB S. 133 ff.), daß bereits heute ein breites Spektrum von Maßnahmen, die die Wettbewerbskraft der bäuerlichen Familienbetriebe stärken, existiert und genutzt wird. Das gilt auch im Hinblick auf Maßnahmen, z. B. im Umweltbereich, für die die Länder zuständig sind. Die Bundesregierung hat ihrerseits insbesondere durch den Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer, von dem Tierhaltungen mit mehr als 330 VE ausgeschlossen sind, eine sehr wirkungsvolle Maßnahme initiiert.

Die verschiedenen Vorschläge (u. a. die EG-weite Einführung von Bestandsobergrenzen), die in der Entschließung des Bundesrates vom 11. Juli 1986 zum Schutz bäuerlicher Familienbetriebe und zur Begren-

zung der Konzentration in der Nutztierhaltung enthalten sind, werden z. Z. von der Bundesregierung geprüft. Hierbei werden die Erfahrungen von anderen Ländern mit einbezogen. In diesem Zusammenhang ist auch über die Frage eines nationalen Alleingangs zu entscheiden.

27. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe war, deren sogenannte „Härtefallanträge“ im Rahmen der Milch-Garantiemengen-Verordnung bis heute bewilligt bzw. zunächst abgelehnt wurden, und wie hoch war die durchschnittliche Garantiemenge vor Antragstellung, bzw. bei den anerkannten Fällen auch nach Bewilligung, der betroffenen Betriebe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 31. Juli 1986

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen aus den Bundesländern sind im Rahmen der höheren Gewalt- und Vertrauensschutzregelung bisher rund 120 000 Anträge gestellt worden. Davon wurden rund 81 000 Anträge mit einer zusätzlichen Referenzmenge von rund 2,1 Millionen Tonnen bewilligt.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie hoch die Referenzmengen der Antragsteller vor und nach Genehmigung zusätzlicher Referenzmengen waren.

28. Abgeordneter
Ertl
(FDP)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Einfuhr von lebenden Schweinen und von Schweinefleisch aus den EG-Mitgliedstaaten in die Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1981 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 1. August 1986

Die deutsche Einfuhr von lebenden Schlachtschweinen aus der EG war 1985 mengenmäßig noch niedriger als 1981 und wies während der ersten fünf Monate 1986 erneut einen kräftigen Rückgang gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum auf. Zu rund 95 v. H. stammten die Importe aus den Niederlanden.

Bei Schweinefleisch (frisch, gekühlt, gefroren) waren die Einfuhren dagegen 1985 deutlich höher als 1981, aber noch niedriger als beispielsweise in 1983. Von Januar bis Mai 1986 ergab sich im Vorjahresvergleich nur eine leichte Veränderung. Auch hier waren die Niederlande mit gut 60 v. H. Anteil am deutschen Import aus der EG das Hauptlieferland, gefolgt von Dänemark (18 v. H.) und Belgien/Luxemburg (11 v. H.). (Einzelheiten siehe Anhangtabelle).

Der Einfuhrwert von Schlachtschweinen und Schweinefleisch zusammen aus der EG erreichte 1985 knapp 2,7 Milliarden DM oder 8,4 v. H. des gesamten ernährungswirtschaftlichen Einfuhrwerts aus der EG; 1981 lag dieser Anteil noch bei knapp 10 v. H. oder 2,5 Milliarden DM.

1. August 1986

**Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland
von lebenden Schweinen und Schweinefleisch aus EG-Mitgliedstaaten
— in 1 000 Tonnen —**

	1981	1982	1983	1984	1985	Januar bis Mai	
						1985	1986
Schlachtschweine, lebend (in 1 000 Stück)							
Frankreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,4	0,1
Belgien/Luxemburg	46,1	39,5	26,1	16,8	14,4	6,8	3,1
Niederlande	928,5	785,7	598,6	693,9	1 001,2	422,9	308,4
Italien	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigtes Königreich	0,8	5,0	7,9	5,0	12,4	5,3	4,5
Irland	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	93,7	42,3	51,2	27,8	16,7	6,1	7,3
Griechenland	—	—	—	—	—	—	—
EG zusammen	1 069,1	872,5	683,8	743,5	1 045,5	441,5	323,4
Schweinefleisch, frisch, gekühlt und gefroren							
Frankreich	3,3	2,7	2,7	5,0	4,8	2,3	2,0
Belgien/Luxemburg	48,9	41,3	41,2	51,1	45,5	18,7	18,7
Niederlande	232,3	224,0	233,1	247,9	249,0	103,4	105,4
Italien	0,4	0,4	0,5	1,2	0,7	0,4	0,2
Vereinigtes Königreich	12,2	18,4	30,4	23,5	26,5	10,9	11,3
Irland	4,0	3,7	3,7	5,1	5,8	2,1	2,4
Dänemark	65,9	97,9	104,5	63,9	73,2	33,8	30,8
Griechenland	—	—	—	0,0	0,0	0,0	—
EG zusammen	367,0	388,4	416,1	397,7	405,5	171,6	170,8
Schlachtschweine, Schweinefleisch, Innereien und Zubereitungen zusammen							
Frankreich	7,5	6,4	6,3	9,2	10,5	4,5	4,3
Belgien/Luxemburg	79,0	66,6	65,6	75,6	68,7	28,6	28,3
Niederlande	343,7	327,6	318,4	346,2	377,0	167,5	155,1
Italien	8,6	9,5	8,3	8,6	8,7	3,6	3,3
Vereinigtes Königreich	12,3	18,8	31,3	24,0	27,6	11,5	11,8
Irland	4,5	4,4	4,3	5,3	5,9	2,2	2,4
Dänemark	95,5	129,6	141,2	89,3	96,6	43,5	40,9
Griechenland	—	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0
EG zusammen	551,1	562,9	575,4	558,2	595,0	261,4	246,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

29. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)

Wann wird der im Bericht der Bundesregierung über den Mutterschaftsurlaub vom 16. April 1986 (Drucksache 10/5327) angekündigte Forschungsbericht „Erwerbstätigkeit und Mutterschaft: Möglichkeiten und Probleme von Berufsunterbrechung und Berufsrückkehr bei Müttern mit Kindern unter drei Jahren“ veröffentlicht vorliegen?

30. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)**
- Welche über den Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 1983 hinausgehenden Erkenntnisse aus dem Forschungsbericht liegen der Bundesregierung vor, und beabsichtigt sie, den Deutschen Bundestag darüber zu informieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 31. Juli 1986**

Der im Bericht der Bundesregierung über den Mutterschaftsurlaub vom 16. April 1986 (Drucksache 10/5327) angekündigte Forschungsbericht „Erwerbstätigkeit und Mutterschaft: Möglichkeiten und Probleme von Berufsunterbrechung und Berufsrückkehr bei Müttern mit Kindern unter drei Jahren“ wird einschließlich der umfangreichen Materialbände in der Forschungsreihe des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung veröffentlicht. Der Forschungsbericht befindet sich zur Zeit im Druck und wird Ende August vorliegen.

Anlaß für das obige Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung war das Berichtersuchen des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 1983. Wesentliche Ergebnisse des Forschungsberichts sind im Bericht der Bundesregierung über den Mutterschaftsurlaub verwertet und dargestellt worden.

Weitere Ergebnisse des Forschungsprojekts, die im Rahmen des Berichtersuchens des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 1983 nicht zu behandeln waren, insbesondere die Erfahrung mit dem Mutterschaftsurlaub aus der Sicht der Betriebe, werden mit der Publikation des gesamten Forschungsberichts Ende August der Öffentlichkeit vorliegen. Eine spezielle Unterrichtung des Deutschen Bundestages über diese Ergebnisse ist bisher nicht vorgesehen.

31. Abgeordneter
**Lutz
(SPD)**
- Wie hoch ist das Ende letzten Jahres für 1986 veranschlagte Haushaltsdefizit der Bundesanstalt für Arbeit, und liegen der Bundesregierung neuere Schätzungen über die jetzt erwartete Höhe dieses Defizits vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 6. August 1986**

Nach dem Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1986 ist das Finanzierungssaldo für das Jahr 1986 mit 2,685 Millionen DM veranschlagt, das in voller Höhe durch Entnahme aus der Rücklage finanziert werden kann.

Die Ausgabenentwicklung im ersten Halbjahr 1986 läßt erwarten, daß das Finanzierungssaldo geringer sein wird als im Haushaltsplan veranschlagt. Eine exakte Bestimmung des Haushaltsergebnisses läßt sich im Augenblick noch nicht treffen.

32. Abgeordneter
**Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß junge Männer nachweisbar auch deshalb Probleme bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen haben, weil das Ende eines Ausbildungsabschnittes nicht mit dem Beginn der Bundeswehrzeit synchronisiert ist, und wie kann diesem Problem grundsätzlich begegnet werden?

33. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung zur Lösung der Vorfrage bisher getan, und was kann sie in nächster, kürzester Zeit veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 6. August 1986**

Das Problem ist der Bundesregierung bekannt. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen wird zur Verbesserung der Situation beigetragen:

Die Bundeswehr versucht, durch eine flexible Einberufungspraxis Nachteile für die Wehrpflichtigen so gering wie möglich zu halten. Dazu tragen folgende Maßnahmen bei:

- Grundsätzlich wird auf die Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation im Einberufungsverfahren Rücksicht genommen.
- Arbeitslose Wehrpflichtige, die ihre Heranziehung wünschen, werden vorrangig zum Grundwehrdienst einberufen, um ihnen anschließend die Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche zu erleichtern.
- Können mangels Plätzen oder Eignung Wehrpflichtige nicht wünschgemäß einberufen werden, erhalten sie eine Zusage der befristeten Nichtheranziehung, wobei die Dauer auf den Einzelfall abgestellt wird. Damit kann die Unterbrechung eines Ausbildungsverhältnisses auch in den Fällen vermieden werden, in denen kein gesetzlicher Zurückstellungsgrund besteht.
- Mit Zustimmung des Wehrpflichtigen kann auch zwischen dem Arbeitgeber und dem Kreiswehrrersatzamt der für alle Beteiligten günstigste Einberufungstermin abgeklärt werden.
- Die Disziplinarvorgesetzten der Soldaten sind angewiesen, großzügig Dienstbefreiungen zu gewähren, damit Soldaten an Auswahltests und Vorstellungsgesprächen bei Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern teilnehmen können.

Darüber hinaus hat der Bundesminister der Verteidigung sowohl die Ausbildungsträger der öffentlichen Verwaltung als auch die Spitzenverbände der Wirtschaft, des Handels, des Handwerks u. a. wiederholt – zuletzt im Zusammenhang mit der Novellierung des Wehrpflichtgesetzes (Juni 1986) – auf die Probleme hingewiesen. Er hat sie gebeten, bei den Planungen ihrer Ausbildungsgänge auf die zwingenden und festliegenden Einberufungstermine so Rücksicht zu nehmen, daß im Sinne der Sozialverpflichtung nach dem Grundgesetz den Wehrpflichtigen vermeidbare Härten nicht entstehen.

Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit richten insbesondere in ihren regelmäßigen Arbeitsmarktgesprächen und -konferenzen immer wieder entsprechende Appelle an die Unternehmer. Die Bundesregierung sieht darin gerade wegen der Ortsnähe dieser Gespräche und Konferenzen eine geeignete Maßnahme.

Auch das Beschäftigungsförderungsgesetz trägt zur Entschärfung des Problems bei. Es können jetzt befristete Arbeitsverträge bis zur Dauer von 18 Monaten abgeschlossen werden. Von dieser Möglichkeit wird u. a. Gebrauch gemacht, um Zeiten zwischen dem Ende der Ausbildung und der Einberufung zum Wehrdienst bei Jugendlichen zu überbrücken, die ansonsten nach der Ausbildung nicht weiterbeschäftigt würden.

34. Abgeordneter
Wittmann
(Tannesberg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die mittelfristige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für den Beruf des Umwelttechniklers?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 6. August 1986**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit der Frage der Beruf „Umweltschutztechniker“ gemeint ist.

Die Fachrichtung Umweltschutz an einer Technikerschule gibt es in der Bundesrepublik Deutschland seit 1975. In den letzten Jahren haben weitere Technikerschulen diese Fachrichtung in ihr Angebot aufgenommen. Aktuellen Informationen der Bildungsstätten zufolge werden die Absolventen der Umweltschutztechniker-Ausbildung auch vom Arbeitsmarkt aufgenommen.

Aus dem Bereich der Industrie ist zu erfahren, daß dort z. Z. im Umweltschutzbereich auf der mittleren Qualifikationsebene bevorzugt Fachkräfte eingesetzt werden, die z. B. als Verfahrensmechaniker, Schlosser oder Elektriker ausgebildet sind und sich Zusatzqualifikationen in der Umweltschutztechnik angeeignet haben. Solche Zusatzqualifikationen können außer durch die Techniker Ausbildung auch durch berufsbegleitende Weiterbildung erworben werden. Umfang und Vielfalt der Aufgaben im technischen Umweltschutz nehmen zu. Es ist daher zu erwarten, daß die Nachfrage nach Fachkräften im Bereich Umweltschutz mittelfristig ansteigen wird.

- | | |
|---|--|
| 35. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die den im Steinkohlebergbau Beschäftigten gewährten Kohledeputate auf den Berufsschadensausgleich nach dem Bundesversorgungsgesetz angerechnet werden? |
| 36. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) | Falls eine solche Anrechnung als mit der bestehenden Gesetzeslage von der Bundesregierung für vereinbar erklärt werden sollte, auf welche Rechtsgrundlage ist dies zurückzuführen und seit wann besteht diese? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. August 1986**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Rundschreiben vom 23. Februar 1983 (Bundesversorgungsblatt 4/1983, S. 2) an die Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder darauf hingewiesen, daß der Anspruch auf kostenlose oder verbilligte Deputatkohle zum Einkommen des Berechtigten im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes gehört.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 der Berufsschadensausgleichsverordnung (BSchAV) gelten als derzeitiges Bruttoeinkommen des Berechtigten auch alle Einnahmen in Geldwert aus einer früheren oder gegenwärtigen unselbständigen Tätigkeit. Ausgeschlossen sind lediglich nach § 10 Abs. 1 BSchAV in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 18 der Verordnung zur Durchführung des § 33 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) betriebliche Vergünstigungen (z. B. Freimilch, Freitabak, Freibier, unentgeltliche oder verbilligte Mahlzeiten im Betrieb, Essenmarken), soweit sie lohnsteuerfrei bleiben.

Deputatkohle, die Arbeitnehmer im Kohlenbergbau, Ruheständler und Witwen von ehemals im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmern erhalten, ist als Sachbezug seit dem 1. Januar 1978 generell lohnsteuerpflichtig. Eine lohnsteuerfreie betriebliche Vergünstigung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 18 der Durchführungsverordnung zu § 33 BVG kann seitdem nicht mehr angenommen werden.

Die Berücksichtigung geldwerter Vorteil als Einkommen ist seit jeher im Kriegsopferrecht vorgesehen (vgl. § 33 Abs. 1 BVG in der Fassung vom 20. Dezember 1950).

37. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Was wird von der Bundesregierung getan, um die Rentenversicherten umfassend darüber zu informieren, sich, auch wenn wegen fehlender Bedürftigkeit keine Leistungen mehr vom Arbeitsamt (Arbeitslosenhilfe) gewährt werden, trotzdem weiterhin als arbeitslos zu melden, um eine mögliche Frühinvalidität durch eine Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-Rente abzusichern und um keine Nachteile bei den späteren Rentenanwartschaften durch einen eventuellen Verlust der Anerkennung der Zeit der Arbeitslosigkeit als Ausfallzeit zu erleiden?
38. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Wieviel hat die Bundesregierung bisher für die Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über diesen Punkt aufgewendet, damit die mit dem Haushaltsbegleitgesetz '84 geänderten Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Voraussetzungen für solche Rentenversicherte, es betrifft vor allem bisher versicherungspflichtig beschäftigte Frauen, sich nicht durch Unwissenheit zu deren Nachteil auswirken?
39. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Wieviel bisher als arbeitslos gemeldete Schwerbehinderte sind durch die Änderung des § 105 c Arbeitsförderungsgesetz (AFG) seit Anfang des Jahres 1986 nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik als arbeitslos ausgewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. August 1986**

Die Aufklärung der Bevölkerung über die Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch wird in erster Linie von den Leistungsträgern, ihren Verbänden und den sonstigen im Sozialgesetzbuch genannten öffentlich-rechtlichen Vereinigungen (§ 13 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches) vorgenommen. Über die Meldung von Ausfallzeiten an die Rentenversicherung im Falle, daß der Arbeitslose wegen fehlender Bedürftigkeit keine Arbeitslosenhilfe bezogen hat, klärt das Merkblatt 1 für Arbeitslose der Bundesanstalt für Arbeit auf. Dieses Merkblatt wird den Arbeitslosen bei der Arbeitslosmeldung ausgehändigt.

Die Bundesregierung hat in zahlreichen Veröffentlichungen aber ebenfalls auf die Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 und hier auch auf die geänderten Voraussetzungen für Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrenten hingewiesen. Im einzelnen:

Anzeigenaktion Jahreswende 1983/84

Sechs Anzeigen in der Boulevard- und Tagespresse, Auflage jeweils 17,5 Millionen, Gesamtkosten 2,84 Millionen DM. Davon eine Anzeige speziell zum Thema Rentenversicherung. In allen sechs Anzeigen wurde auf die Broschüre „Soziale Sicherheit 84“ hingewiesen.

Broschüre „Soziale Sicherheit 84“

Auflage 390 000 Exemplare, Kosten 156 000 DM.

Sozialbericht 1983

Auflage 15 000 Exemplare, Kosten 17 000 DM.

Anzeige im Dezember 1983

in der Boulevardpresse und den überregionalen Zeitungen zur Neuregelung der Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrenten-Voraussetzungen mit Hinweis auf den wichtigen Stichtag 31. Dezember 1984, Auflage 7,5 Millionen Exemplare, Kosten 25 000 DM.

Telefonaktion am 19. Dezember 1984

zum Thema der geänderten Voraussetzungen der Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrenten und zum Stichtag 31. Dezember 1984.

Sozialpolitische Informationen

Drei Ausgaben, Auflage 170 000 Exemplare, Kosten 45 000 DM.

Pressemitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

1. Juni 1983, 30. Juni 1983, 8. Dezember 1983 zum Haushaltsbegleitgesetz 1984 sowie am 19. Juni 1984 und 17. Dezember 1984 speziell zu den geänderten Voraussetzungen für Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrenten.

Im Juli 1986 bezogen rund 42 000 Arbeitslose Leistungen bei Arbeitslosigkeit unter den erleichterten Voraussetzungen des § 105 c Arbeitsförderungsgesetz. Die Statistik weist nicht aus, wie viele Personen davon Schwerbehinderte sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

40. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß ab 1987 bei der Bundeswehr ca. 1 000 Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt werden, und aus welchen Gründen erfolgt diese Maßnahme?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann vom 30. Juli 1986

Ihre Frage beantworte ich mit nein. Ob in künftigen Haushaltsjahren Rückumwandlungen von Angestelltenstellen in Beamtenplanstellen zum Ausgleich für die im Jahre 1978 vorgenommenen 1 500 Umwandlungen von Beamtenplanstellen etatisiert werden können, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

41. Abgeordneter **Dr. Schierholz** (DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß in der Nähe der Ortschaft Westenholtz ein Behelfsflugplatz für HARRIER und Helikopter für eine mehrtägige Übung eingerichtet wurde, obwohl durch den niedersächsischen Innenminister eine vierwöchige Sommerpause für Militärübungen im Raum Soltau-Fallingbostel angekündigt wurde (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Möhrmann vom 25. April 1986)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. August 1986

Es trifft zu, daß die britischen Streitkräfte in der Zeit vom 7. bis 18. Juli 1986 auf dem Truppenübungsplatz Bergen eine HARRIER-Einsatzübung durchgeführt haben.

Das Belegungsrecht für diesen NATO-Truppenübungsplatz liegt bei der NORTHAG. Die NORTHAG hat für die vierwöchige Instandsetzungszeit in diesem Jahr langfristig Ausnahmeaktivitäten genehmigt, zu denen auch die britische Übung gehörte.

42. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Ausbildung der Wallmeister in der Bundeswehr der „fachlichen Fortbildungsstufe B“ und damit der der Offiziere des militärfachlichen Dienstes entspricht, und welche Konsequenzen müßten sich daraus für die Besoldung der Wallmeister ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. August 1986

Die Ausbildung zum Wallmeister entspricht nicht der Ausbildung der Offiziere des militärfachlichen Dienstes. Der maßgebliche Unterschied besteht darin, daß die Offiziere des militärfachlichen Dienstes durch die Teilnahme an einem Offizierlehrgang eine zusätzliche Qualifikation für diese Laufbahn erhalten und eine Offizierprüfung gemäß § 19 Soldatenlaufbahnverordnung abgelegt haben.

Was die fachliche Fortbildung Stufe B anbetrifft, die nach einem zweijährigen Studium an der Fachschule des Heeres für Bautechnik zum Abschluß „staatlich geprüfter Techniker – Fachrichtung Bautechnik“ führt, so ist dieser Ausbildungsabschnitt obligatorischer Bestandteil der Ausbildung zum Offizier des militärfachlichen Dienstes, nicht hingegen für Wallmeister. Wallmeister, die kein Fachschulstudium absolviert haben, werden zum „geprüften Polier“ (Abschluß auf Meisterebene) ausgebildet. Unter den im Heer eingesetzten 370 Wallmeisterfeldwebeln befinden sich 220 „geprüfte Poliere“.

Für die dienstgradbezogene Besoldung, die Wallmeister sind den Besoldungsstufen A 7 bis A 9 – Feldwebel/Oberfeldwebel, Hauptfeldwebel/Stabsfeldwebel – zugeordnet, ist der unterschiedliche Grad des Abschlusses der fachlichen Ausbildung nicht relevant. Entscheidend ist das Anforderungs- und Tätigkeitsprofil der Wallmeister. Dies entspricht den Merkmalen der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9.

Es ist nicht beabsichtigt, wegen der Folgewirkungen auf den Haushalt den Maßstab für die Zuordnungskriterien zu verändern, zumal für die Wallmeister die grundsätzliche Möglichkeit besteht, bei entsprechender Eignung und Leistung in die Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes aufzusteigen und besoldungsmäßig mit diesem Personenkreis gleichzuziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

43. Abgeordneter
Rusche
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Summe, die der deutschen AIDS-Hilfe für das Haushaltsjahr 1986 aus Bundesmitteln zur Verfügung steht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 4. August 1986

Hinsichtlich der Höhe der Summe, die der Deutschen AIDS-Hilfe für das Haushaltsjahr 1986 aus Bundesmitteln zur Verfügung steht, teile ich Ihnen mit, daß bei den im Bundeshaushaltsplan 1986 für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veranschlagten Mitteln (Kapitel 15 04) für die Deutsche AIDS-Hilfe für einzelne Projekte zur Aufklärung von Bevölkerungsgruppen sowie zu der damit im Zusammenhang stehenden Unterhaltung einer Geschäftsstelle die Bewilligung von Bundeszuwendungen bis zur Höhe von insgesamt 1 560 000 DM vorgesehen ist.

44. Abgeordnete
Frau Fuchs (Köln)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Situation stationär untergebrachter Pflegebedürftiger durch qualifiziertere Ausbildungsgänge der Pflegepersonen wesentlich verbessert werden könnte, und ist sie bereit, auf die Länder mit dem Ziel einzuwirken, die stark nach Art und Dauer voneinander abweichenden Ausbildungsgänge für Altenpfleger zu vereinheitlichen, und ist sie gegebenenfalls bereit, durch Verhandlungen eine der Krankenpflege angeglicheene Finanzierung der Altenpflegeausbildung durchzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 6. August 1986

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Situation stationär untergebrachter Pflegebedürftiger durch eine qualifiziertere Ausbildung der Pflegepersonen wesentlich verbessert werden kann.

Sie hatte daher den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge gebeten, eine Empfehlung für eine – bundeseinheitliche – Ausbildungsordnung für Altenpfleger zu erarbeiten. Diese Empfehlung wurde vom Vorstand des Deutschen Vereins am 6. Dezember 1979 beschlossen. Daran schlossen sich langwierige Beratungen der Kultus- und Sozialminister der Länder an, die zum Abschluß einer „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern“ (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 9. November 1984, Beschluß der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 18. Juli 1985) führten. Diese Vereinbarung gibt Mindeststandards für die Länderregelungen vor und führt zu einer weiteren Qualifizierung der Altenpflegerausbildung. Die Novellierung der Ausbildungsordnungen der Länder ist noch nicht abgeschlossen.

Die Ausbildung der Altenpfleger erfolgt auf schulischem Wege. Die Bundesregierung hat daher keine Zuständigkeit für die Altenpflegerausbildung und für deren Finanzierung. Sie wird jedoch im Gespräch mit den Ländern auf die Notwendigkeit einer verbesserten Finanzierungsregelung hinweisen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auch eine Finanzierung über die Pflegesätze geprüft werden sollte, und daß es eine Angelegenheit der Tarifvertragsparteien wäre, verbindliche Vereinbarungen zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Trifft die Meldung der Stuttgarter Zeitung vom 24. Juni 1986 zu, wonach vier Güterwaggons mit radioaktiv verseuchter Fracht aus der UdSSR fast einen Monat auf Rangierbahnhöfen der Deutschen Bundesbahn in Oberschwaben gestanden haben, ehe sie über die Grenze wieder zurückgeschickt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 4. August 1986

In der Zeit vom 22. Mai bis 27. Juli 1986 gingen in Aulendorf vier mit Maschinen beladene gedeckte Güterwagen aus Kiew ein. Messungen auf dem Grenzeingangsbahnhof Furth im Wald ergaben keine den zulässigen Wert von 10,0 bq/cm² übersteigende Kontamination. Da die Ware aus dem durch den Reaktorunfall Tschernobyl verseuchten Gebiet

stammte, beantragte der Empfänger beim Gewerbeaufsichtsamt, die Ladungen auf radioaktive Verunreinigung zu überprüfen.

Die Untersuchungen waren am 5. Juni 1986 abgeschlossen. Die dabei festgestellten Meßwerte lagen zwischen 2 bq/cm² und 9 bq/cm²; also ebenfalls unter 10 bq/cm². Dennoch verweigerte der Empfänger am 5. Juni 1986 die Annahme der Wagenladungen. Die Anweisung des am 5. Juni 1986 über die Annahmeverweigerung verständigten Absenders zur Rückleitung der Wagen ging am 20. Juni 1986 in Aulendorf ein. Die Wagen wurden sofort zurückgesandt und am 22. Juni 1986 in Furth im Wald der tschechischen Staatsbahn (ČSD) übergeben.

Bei einer erneuten Messung der Güterwagen (nicht der Ware) direkt bei Eingang auf dem Empfangsbahnhof hat das Gewerbeaufsichtsamt im übrigen keine Kontamination festgestellt, so daß während des Aufenthalts der Wagen im Bereich der Deutschen Bundesbahn (DB) Gefahren weder für Mitarbeiter der DB noch für andere Beteiligte bestanden haben.

46. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Wie viele der rund 200 seit dem 6. Mai 1986 mit einer Annahmesperre wegen radioaktiver Kontamination belegten Schienenfahrzeuge sind länger als zwei Tage im Gebiet der Deutschen Bundesbahn geblieben, ehe sie wieder ins Ausland zurückgeschickt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 4. August 1986**

Auf dem Netz der Deutschen Bundesbahn (DB) ist nach Mitteilung der Hauptverwaltung der DB keiner der rund 200 betroffenen Güterwagen länger als zwei Tage verblieben.

47. Abgeordnete
**Frau
Borgmann**
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesminister für Verkehr dazu bereit, da die Deutsche Bundesbahn seit vielen Jahren das technische und organisatorische Material für einen sehr kostengünstigen, attraktiven und vor allem umweltschonenden Betrieb auf Zweigstrecken hat und weil der Erfolg auf deutschen NE-Bahnen sowie auf mehreren mit deutscher Technik fahrenden ausländischen Eisenbahnen nicht übersehen werden kann, ihr die Maßnahmen zur Angebotsumstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung im gesamten Bergisch-Märkischen Raum zu untersagen?
48. Abgeordnete
**Frau
Borgmann**
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesminister für Verkehr dazu bereit, rasche Schritte für einen dauerhaften und wirtschaftlichen Betrieb auf den noch vorhandenen Strecken in Anlehnung an das vom Arbeitskreis „Rettet die Schiene“ aufgestellte Bedienungskonzept „Verknüpfung Bus-Bahn“, welches den gesamten Bergisch-Märkischen Raum umfaßt, und auch gemäß Absatz 1 des vom Deutschen Bundestag am 13. Juni 1985 einstimmig angenommenen Entschließungsantrags (Drucksache 10/3467) einzuleiten?

49. Abgeordnete
**Frau
Borgmann**
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesminister für Verkehr bereit, das Stilllegungsverfahren für die KBS 401 (Wuppertal-Wichlinghausen—Mettmann—Düsseldorf) zu stoppen und diese Strecke bei gleichzeitiger Anlage der „Dornaper Kurve“ und somit Anbindung des Knotenbahnhofs Wuppertal-Vohwinkel an diese Strecke in den vom Arbeitskreis „Rettet die Schiene“ vorgeschlagenen Modellversuch für den gesamten Bergisch-Märkischen Raum, nämlich der „Verknüpfung Bus und Bahn“, einzubeziehen?
50. Abgeordnete
**Frau
Borgmann**
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesminister für Verkehr bereit, ein Modell der betriebswirtschaftlichen Führung der KBS 401 zu ermöglichen, welches bei einer stündlichen Durchbindung der Gesamtration Düsseldorf—Wuppertal-Wichlinghausen und eventuellen Zwischenläufern Düsseldorf—Mettmann—Vohwinkel bzw. Bottrop—Essen—Vohwinkel—Wichlinghausen die finanzielle Beteiligung der Anliegerstädte Wuppertal, Mettmann, Erkrath und Düsseldorf unter der Federführung bei gleichzeitiger finanzieller Entlastung der Deutschen Bundesbahn einschließlich eventuellem späteren S-Bahn-mäßigem Streckenausbau und gegebenenfalls Durchbindung nach Neuß/Kaarst, sowie Neubeschaffung von Triebwagen BR 628/928 oder gegebenenfalls später von S-Bahn-Zügen vorsieht?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 4. August 1986**

Die von der Deutschen Bundesbahn (DB) im Bergisch-Märkischen Raum eingeleiteten Verfahren zur Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf Busbedienung befinden sich alle noch im Anfangsstadium. Die Stellungnahmen des Landes gemäß § 44 Bundesbahngesetz stehen noch aus. Entsprechend liegen dem Bundesminister für Verkehr bislang keine Anträge des Vorstandes der DB mit prüffähigen Unterlagen vor.

Für die Bundesregierung ist die Suche nach vertretbaren Lösungen zur quantitativen und qualitativen Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ein besonderes Anliegen. Die „Leitlinien zur Konsolidierung der DB“ vom November 1983 enthalten bereits entsprechende Zielvorgaben.

Konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung des ÖPNV einer Region bedürfen der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dem Arbeitskreis „Rettet die Schiene“ war deshalb empfohlen worden, sein Bedienungskonzept in die zuständigen kommunalen Gremien einzubeziehen.

Der Bundesminister für Verkehr hat die DB aufgefordert, die Zielsetzung der Leitlinien durch offensive Gespräche mit den Ländern auszufüllen und durch den Abschluß von Rahmenvereinbarungen Klarheit für die zukünftige Gestaltung des ÖPNV in der Fläche zu schaffen. Die diesbezüglichen Gespräche zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der DB sind noch nicht abgeschlossen. Die angesprochenen Strecken sind Bestandteil der Verhandlungen. Ziel der Vereinbarung ist, die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsbedienung zu sichern und zu verbessern. Die Aufgabenstellung des Schienenpersonennah- und Regionalverkehrs und des regionalen Busverkehrs soll innerhalb und zwischen den Kooperationsräumen des Landes so weiterentwickelt werden, daß deren jeweilige systembedingte Vorteile besser zum Tragen kommen.

Die DB wird überall dort, wo durch den Abschluß von Vereinbarungen Klarheit geschaffen wurde, die entsprechenden Durchführungsmaßnahmen einleiten. Mit der Zweckbindung eines Ausgabenbetrages in Höhe von 400 Millionen DM im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen der DB die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

51. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU)
- Wie ist es zu erklären, daß trotz des allgemeinen Abbaus des Überstundenpotentials der Überstundenstau im Bereich der Deutschen Bundesbahn sich dahin gehend auswirkt, daß der entsprechende Freizeitausgleich nicht im angemessenen Zeitraum gewährt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 4. August 1986**

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn werden die Mehrleistungen in einem angemessenen Zeitraum von etwa drei Monaten durch entsprechende Personaldispositionen abgebaut.

In die Stichtagsergebnisse zum Monatsende fließen dabei die abgebauten Mehrleistungen ebenso ein wie diejenigen, die in diesem Monat neu entstanden sind. Fallen in einem Monat, in dem Mehrleistungen abgebaut werden, in gleichem Umfang neue Mehrleistungen an, wird dieser Abbau im Vergleich der Stichtagsergebnisse nicht sichtbar.

52. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Wie hoch ist nach den Informationen der Bundesregierung die zu erwartende Lärmbelastung für Anwohner in Sehmsdorf/Bad Oldesloe durch vorbeifahrende Züge der Deutschen Bundesbahn über die neu zu errichtende Stahlbrücke, und was gedenkt sie zum Schutz der Anlieger gegebenenfalls zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. August 1986**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) plant zur Beseitigung eines Bahnüberganges im Zuge der Bahnlinie Hamburg—Lübeck den Bau einer Eisenbahnüberführung in Sehmsdorf/Bad Oldesloe über die Bundesstraße B 75.

Ein Lärmgutachten ist für diesen Zweck bisher nicht erstellt worden. Die DB geht jedoch davon aus, daß durch die vorgesehene konstruktive Ausbildung der Brücke mit den seitlich hochgezogenen und als niedrige Lärmschutzwände wirkenden Brückenhauptträgern eine Reduzierung des Lärmpegels erreicht wird und keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen notwendig werden.

Unabhängig hiervon sind gegebenenfalls erforderliche Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des noch durchzuführenden planungsrechtlichen Verfahrens festzulegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

53. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, angesichts der nuklearen Katastrophe in Tschernobyl die Erweiterung der in den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung

kerntechnischer Anlagen festgelegten Sicherheitszonen mit den Radien 0 bis 2 Kilometer (Zentralzone), 2 bis 10 Kilometer (Mittelzone) und 10 bis 25 Kilometer (Außenzone), und ist sie bereit, die Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen neu zu überdenken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 29. Juli 1986**

Wie ich bereits auf die inhaltgleiche Frage des Abgeordneten Dr. Struck (Drucksache 10/5713, Frage 66) ausgeführt habe, hat die Deutsche Risikostudie Kernkraftwerke, die auf internationalen Grundlagen beruht, gezeigt, daß die Einteilung in Sicherheitszonen um deutsche Kernkraftwerke in sinnvollem Einklang mit deren Sicherheitskonzept steht. Die Bundesregierung sieht sich daher derzeit nicht veranlaßt, die in den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen angegebenen Planungszonen zu erweitern.

Es ist selbstverständlich, daß Erkenntnisse aus dem Unfall des Kernkraftwerkes Tschernobyl in die anstehende Überprüfung der Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einfließen werden, soweit sie auf deutsche Kernkraftwerke übertragbar sein könnten.

54. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Bedeutet die in der Antwort vom 5. Juni 1986 auf meine schriftliche Frage 23 vom 28. Mai 1986 (Drucksache 10/5660) bezüglich der Störfälle bei der Inbetriebnahmephase des Atomkraftwerks Mülheim-Kärlich gegebene Aussage, es habe sich um Störungen im nichtnuklearen Bereich der Anlage gehandelt, daß diese Störungen im nichtnuklearen Bereich nicht zu Störungen im nuklearen Bereich führen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 29. Juli 1986**

Die beiden Störungen im Sekundärkreis des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich (Ausfall einer Speisewasserpumpe am 23. Mai 1986 und Regelfehler in der Hochdruckvorwärmerstrecke der Turbine am 25. Mai 1986) führten zur Abschaltung des Reaktors.

Grundsätzlich können Störungen im Sekundärkreis des Kernkraftwerkes auch Störungen auf der Primärseite hervorrufen. Aus diesem Grunde erhält das Reaktorschutzsystem auch Informationen über Betriebswerte auf der Sekundärseite, um gegebenenfalls durch Sicherheitsmaßnahmen schädliche Auswirkungen von der Primärseite fernzuhalten, wenn im Sekundärbereich Störungen auftreten.

Dies war in den beiden vorliegenden Fällen gegeben: Im ersten Fall hat das Reaktorschutzsystem bestimmungsgemäß mit einer Reaktorschnellabschaltung eingegriffen. Im zweiten Fall hat die Bedienungsmannschaft schon vorsorglich gehandelt, bevor Abschaltgrenzwerte erreicht wurden, bei denen ein Eingreifen des Reaktorschutzes erfolgt wäre. Die Sicherheit der Anlage stand zu keiner Zeit in Frage.

55. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Ist von den neu auf den Markt gebrachten Hallogendampflampen eine wesentliche Umweltbelastung, z. B. gefährliche Strahlen und Quecksilber im Müll, zu erwarten, und wie gedenkt die Bun-

desregierung gegebenenfalls diese Belastung einzuschränken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 31. Juli 1986**

Halogen-Metaldampflampen ermöglichen wie alle Entlastungslampen eine bessere Energieausnutzung durch höhere Lichtausbeute.

Sie enthalten in dem am häufigsten verwendeten Lampentyp etwa 30 Milligramm Quecksilber, in Sonderfällen auch mehr oder auch andere Metalle.

In der Bundesrepublik Deutschland müssen jährlich etwa 200 000 Halogen-Metaldampflampen entsorgt werden (im Vergleich dazu ca. 50 Millionen Leuchtstofflampen).

Die durch Halogen-Metaldampflampen anfallende Quecksilbermenge kann bundesweit auf etwa 10 bis 15 Kilogramm pro Jahr geschätzt werden. Im Vergleich dazu verursachen alle Entladungslampen eine jährliche Quecksilberbelastung von etwa 1 000 bis 2 000 Kilogramm.

Verbrauchte Entladungslampen werden z. Z. entweder mit dem Hausmüll oder – insbesondere von Großverbrauchern – als Sonderabfall entsorgt. Im ersten Fall wird die Quecksilberbelastung des Hausmülls (jedoch nicht in so relevantem Umfang wie z. B. durch Batterien) erhöht, im zweiten Fall wertvoller Deponieraum verbraucht. Zur Verringerung der Schadstoffeinträge in Deponien sowie im Hinblick auf den Vorrang der Verwertung sollten schwermetallhaltige Lampen aufgearbeitet werden.

Aus diesem Grund fördert der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Entwicklung und den Bau einer Modellanlage, in welcher aus ausgebrannten Entladungslampen sowohl das Schwermetall wie auch die übrigen Bestandteile (z. B. Glasbeschichtung, Metallkappen) zurückgewonnen werden sollen. Das Vorhaben wird im Jahr 1988 abgeschlossen. Die Ergebnisse dieses Vorhabens sollen für die Umsetzung der Verwendungs- bzw. Entsorgungsstrategien herangezogen werden.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind durch die soeben vom Deutschen Bundestag verabschiedete und vom Bundesrat gebilligte 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz geschaffen worden. Die Bundesregierung wird in § 14 u. a. ermächtigt, zur Vermeidung oder Verringerung schädlicher Stoffe in Abfällen die Kennzeichnung, die getrennte Entsorgung oder Rücknahme und Pfandpflichten auf dem Verordnungsweg zu regeln.

Die Bundesregierung prüft deshalb – neben den hauptsächlichen Bereichen für Schwermetalleinträge in die Abfälle – auch den Lampensektor. Sie wird dabei die betroffenen Branchen auch zu Vorschlägen für eigenverantwortliche Lösungen auffordern.

56. Abgeordneter
**Dr. Schroeder
(Freiburg)**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Dr. Späth, ein landesübergreifendes Frühwarn- und Umweltinformationssystem zu verwirklichen, und ist die Bundesregierung bereit, angesichts des Angebots des Landes Baden-Württemberg 30 Millionen DM für ein solches Projekt bereitzustellen, mit einem gleichhohen Betrag des Bundes in Baden-Württemberg ein Modellprojekt für ein solches Frühwarn- und Umweltinformationssystem einzuführen, das die

grenznahen französischen und schweizerischen Kernkraftwerke einbezieht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 6. August 1986**

Die Bundesregierung stimmt mit dem Vorschlag des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg überein, die bestehenden Systeme zur Erfassung der Umweltradioaktivität insbesondere organisatorisch, daten- und kommunikationstechnisch zu verbessern. Nach übereinstimmender Auffassung von Bund und Land sollen diese Systeme vor allem eine frühzeitige Erkennung großräumiger radioaktiver Kontaminationen sicherstellen. Zu diesem Zweck sollen nach Auffassung der Bundesregierung die bestehenden Bundesmeßnetze zur weiträumigen Überwachung der Umweltradioaktivität flächendeckend ausgebaut werden. Dabei ist auch an die Einbeziehung der in der Nähe französischer und schweizerischer Kernkraftwerke auf deutschem Hoheitsgebiet bereits installierter Meßgeräte gedacht.

Auf Grund des Beschlusses des Bundesrates vom 11. Juli 1986 wird zur Zeit ein Gesetz zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt vorbereitet. In diesem Zusammenhang wird auch die von Ministerpräsident Späth angesprochene Erweiterung der Kompetenzen des Bundes angestrebt, um bei Datenerfassung, Datensammlung und Lagebewertung bundesweit ein rasches, angemessenes und einheitliches Handeln auf allen Ebenen sicherzustellen.

Die vom Umweltminister Weiser am 31. Juli 1986 vorgelegten Vorschläge sollen unter dem Gesichtspunkt einer einheitlichen Vorgehensweise gemeinsam mit Vorschlägen anderer Bundesländer im Länderausschuß für Atomkernenergie erörtert werden. Schon jetzt ist jedoch erkennbar, daß zumindest für den Bereich der Früherkennung den bestehenden Bundesmeßnetzen auch aus Kostengründen der Vorzug gegenüber dem Aufbau entsprechender zusätzlicher Meßnetze gegeben werden sollte. Selbstverständlich muß beim Ausbau der Bundesmeßnetze auch den berechtigten Anliegen der Länder auf schnelle Information über bestehende Gefahren Rechnung getragen werden.

Aussagen über Kosten können erst nach Abstimmung über die erforderlichen Maßnahmen mit sämtlichen Bundesländern getroffen werden.

Auch im Bereich nicht-radiologischer Umweltinformationssysteme ist es wünschenswert, daß Bund und Länder ihre Zusammenarbeit künftig verstärken.

57. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Was versteht die Bundesregierung genau unter seuchenhygienisch unbedenklichem Klärschlamm gemäß § 4 Abs. 3 der Klärschlammverordnung, und können die Bestimmungen und Grenzwerte der Schweizer Klärschlammverordnung ab dem Stichtag 1. Januar 1987 vorläufig – zumindest eventuell für eine Übergangszeit bis zum Erlaß eigener Grenzwerte – anerkannt werden, nachdem bis heute in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Grenzwerte festgelegt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 7. August 1986**

Klärschlamm ist seuchenhygienisch unbedenklich, wenn er nach einem der im § 2 der Klärschlammverordnung angegebenen Verfahren behandelt wurde. Der Ordnungsgeber hat seinerzeit davon abgesehen, wie

in der Schweiz entsprechende Grenzwerte festzulegen, sondern geht vielmehr davon aus, daß durch eine genaue technische Anwendung der im § 2 Abs. 2 genannten Verfahren die Krankheitserreger abgetötet werden.

Zur Zeit untersucht eine Arbeitsgruppe der Abwassertechnischen Vereinigung, ob über die Festlegung des § 2 Abs. 2 hinaus – ähnlich wie in der Schweiz – bestimmte Parameter zur Beurteilung der seuchenhygienischen Unbedenklichkeit von Klärschlamm festgelegt werden können. Diese Frage wird Gegenstand der für 1988 vorgesehenen Novellierung der Klärschlammverordnung sein. Von daher ist die Anerkennung von Grenzwerten der Schweizer Klärschlamm-Verordnung für eine Übergangszeit nicht zweckmäßig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

58. Abgeordneter **Rusche** (DIE GRÜNEN) Wie viele Anbieter und wie viele Teilnehmer waren bis Juni 1986 an Btx angeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 1. August 1986

Bis zum 30. Juni 1986 waren an Btx 3 867 Anbieter und 43 594 Teilnehmer angeschlossen. Insgesamt hatten die Teilnehmer zum gleichen Stichtag 48 357 Anschlüsse.

59. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD) Teilt die Bundesregierung die vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen gegenüber dem Bundesminister der Justiz und dem Bundesminister des Innern vertretene Rechtsauffassung, bei der Bekanntgabe von Rufnummern, Namen und Anschriften von Fernsprechteilnehmern auf Auskunftersuchen der Strafverfolgungsbehörden nach §§ 161 und 202 StPO handle es sich nicht um eine gebührenfreie Verwaltungstätigkeit (Amtshilfe), sondern um eine gebührenpflichtige Betriebstätigkeit im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. August 1986

Die zwischen den beteiligten Ressorts erfolgte Abstimmung über die angesprochene Rechtsauffassung hat im Mai dieses Jahres dazu geführt, daß von den Bundesbehörden dem Sondervermögen Deutsche Bundespost für die durch diese Auskunftersuchen entstehenden Aufwendungen (jährlich etwa 4 Millionen DM an Personalkosten) die nach der Fernmeldeordnung vorgesehenen, am tatsächlichen Aufwand orientierten Gebühren bezahlt werden, wenn sie pro Tag pro anfragende Behörde den Betrag von 50 DM übersteigen.

60. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD) Teilt die Bundesregierung ferner die vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen vertretene Auffassung, bei einer Bewertung der Auskunftersuchen als „Amtshilfehandlung“ sei fraglich, ob die Anschriftenermittlung wegen des

vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz geforderten amtshilfefesten Schutzes gegen Zweckentfremdung als Amtshilfe geleistet werden könne, während bei einer Bewertung als „Dienstleistung“ die Anschriftenermittlung und Bekanntgabe derartige datenschutzrechtliche Bedenken nicht begründe?

61. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)

Sieht die Bundesregierung mit dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen die Gefahr, daß die nach §§ 161 und 202 StPO angeforderten Auskünfte durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte zweckentfremdet verwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. August 1986**

Die vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen auf dem Hintergrund der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach amtshilfefestem Schutz gegen Zweckentfremdung personenbezogener Daten geäußerten Bedenken betrafen nicht die Auskunftersuchen der Strafverfolgungsbehörden, für die in den §§ 161 und 202 StPO bereichsspezifisch ein gesetzlicher Anspruch auf Auskunftserteilung gegeben ist. Da in diesen Fällen eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht, ist auch nicht entscheidend, daß die im Rahmen von Teilnehmerverhältnissen erhobenen Daten an Strafverfolgungsbehörden übermittelt und zu anderen als fernmeldemäßigen Zwecken genutzt werden.

62. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)

Welche Auswirkungen würde es auf den Dienstbetrieb der Deutschen Bundespost haben, wenn bei Beibehaltung der Rechtsauffassung des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen die Staatsanwaltschaften und Gerichte dazu übergingen, die ihnen zur Verfügung stehenden prozessualen Mittel auszuschöpfen, um die erwünschten Ermittlungsziele zu erreichen, ohne ein formelles Auskunftserlangen stellen zu müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. August 1986**

Die Befürchtung, die Justizbehörden könnten zur Erlangung gebührenfreier Auskünfte Zwangsmaßnahmen ergreifen und damit den Dienstbetrieb der Deutschen Bundespost (DBP) beeinträchtigen, ist unbegründet. Die Strafverfolgungsbehörden sind an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden. Sie sind gehalten, wenn sie Gebührenforderungen der DBP für ungerechtfertigt halten, diese von den zuständigen Gerichten auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.

63. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Deutschen Bundespost z. Z. rund 2 000 Ingenieure der Nachrichtentechnik fehlen, und gedenkt die Bundesregierung in absehbarer Zeit diesem Mangel abzuwehren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 5. August 1986**

Im Bereich des Fernmeldewesens der Deutschen Bundespost (DBP) steht in der Laufbahn des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes nach dem Stand vom 30. Juni 1986 einem Bestand von 18 475 Personalposten eine Kräftezahl von 16 662 gegenüber, woraus sich ein Fehlbestand von 1 813 Kräften ergibt.

Dieser Fehlbestand ist im wesentlichen auf einen durch die rasche Expansion des Fernmeldewesens erheblich angestiegenen Personalbedarf und auf die Schwierigkeiten bei der Gewinnung des Ingenieurnachwuchses auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Der Fehlbestand soll in den nächsten Jahren kontinuierlich durch ein Bündel von Maßnahmen abgebaut werden. Hierzu gehört, daß die Bundesregierung vorsieht, die Einkommenssituation der Nachwuchskräfte und der jüngeren Laufbahnbeamten des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes zu verbessern.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von internen Regelungen getroffen. Abgesehen von einer Intensivierung der Nachwuchswerbung wurde beispielsweise die Studienförderung der DBP ausgeweitet, der Aufstieg von Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes nachhaltig gefördert und der Einsatz der Fernmeldeingenieure flexibler gestaltet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

64. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den „Hybrid-Antrieb mit hochoberem Schwungrad – Energiespeicher“ für Automobile (vgl. Spektrum der Wissenschaft, August 1986, Seite 11 f.), und wird sie entsprechende Modellversuche im Rahmen der Forschungs- und Energieeinsparpolitik fördern?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 6. August 1986**

Im Rahmen des Förderprogramms „Kraftfahrzeuge und Straßenverkehr“ sind Hybrid-Antriebe für Kraftfahrzeuge mit Förderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie von 1975 bis 1980 entwickelt und untersucht worden. Auf der Basis einer laufenden Studie, die das Potential der möglichen Energieeinsparung durch Bremsenergieerückgewinnung und Schadstoffminderung durch teilweise emissionsfreien Fahrbetrieb aufzeigte, wurden in einem Verbundvorhaben (Partner: TU Berlin, TH Aachen, MAN München, Bosch Stuttgart, Daimler-Benz Stuttgart) verschiedene aussichtsreiche Hybridkonzepte untersucht. Auf Grund der Kosten-/Nutzenabschätzung konzentrierten sich die Untersuchungen auf den Einsatz in Stadtlinienbussen. Bei den Gyroantrieben wurden sowohl konventionelle Stahlschwungräder als auch Schwungräder in Faserverbund-Technologie entwickelt. Bis zum Abschluß des Vorhabens konnten nicht alle Probleme (Geräuschentwicklung, zu hohe Stillstandsverluste, Unwuchten bei den Faserverbund-Schwungrädern, optimale Regelstrategie) gelöst werden. Insbesondere waren die experimentell nachgewiesenen Verbrauchsvorteile geringer als erwartet.

Die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet wird seitens des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sorgfältig beobachtet.

65. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Welche Mittel aus dem Bundeshaushalt sind in den Jahren seit 1980 für die Erforschung der Solarenergie ausgegeben worden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 6. August 1986**

Im Zeitraum von 1980 bis 1985 sind im Bereich Erneuerbare Energiequellen in den vier für die Solarenergie relevanten Teilprogrammen (Photovoltaik, Windenergie, Technologien für Entwicklungsländer sowie Technologien der Niedertemperaturwärme, bestehend aus Solarthermie und rationelle Energieverwendung im Bereich Haushalt und Kleinverbrauch) der Energieforschung des Bundesministers für Forschung und Technologie, in den Großforschungseinrichtungen des Bundes, vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit insgesamt 1,2 Milliarden DM aufgewendet worden.

66. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Wie viele Förderungsanträge für Forschungsvorhaben im Bereich der Solarenergie sind seit 1980 von der Bundesregierung abgelehnt worden, und welchen Umfang hatten diese Förderungsanträge?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 6. August 1986**

Für den Bereich des Bundesministers für Forschung und Technologie wurden gemäß Antragsdatenbank (DANTRA) im Zeitraum 1980 bis 1985 insgesamt nur 37 Anträge mit einem Bewilligungsvolumen von rund 57 Millionen DM hauptsächlich aus fachlichen Gründen und auf Grund der Höhe der geforderten Förderquote abgelehnt. Dies sind nur etwa 5 v. H. der in diesem Zeitraum insgesamt aufgewendeten Mittel.

Für den übrigen Bereich des Bundes ist es dem Bundesminister für Forschung und Technologie nicht möglich, entsprechende Angaben zu machen.

Bonn, den 8. August 1986